Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter

VORLAGE *für die Verbandsversammlung am 02.07.2018* ***Nr. 353/18***

TOP 6: Sachstand Fahrzeugförderung

☒ *öffentlich* ☐ *nicht öffentlich*

☐ Beschlussvorlage ☒ Mitteilungsvorlage

Berichterstatter: Herr Volmer

Die Verbandsversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Dr. Ulrich Conradi
- Verbandsvorsteher -

Erläuterungsbericht:

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.04.2018 wurde das Schreiben des Verbandsvorstehers vom 07.03.2018 an das Ministerium vorgestellt. Die dort beschriebene ausführliche Problematik zur Fahrzeugförderung im nph führte zu unserem Bedauern nicht zum Einlenken des Ministeriums. Im beigefügten Schriftwechsel wird seitens des Ministeriums nun im Wesentlichen auf ein EUGH-Urteil aus Frankreich verwiesen („Ille-de-France"), welches nach Auffassung unseres Rechtsberaters (Herr Fiedler, Kanzlei BBG Bremen) aber nach wie vor nicht anwendbar ist. Nach dessen Einschätzung „führt (die Fahrzeugförderung) jedoch unmittelbar zur Gemeinwirtschaftlichkeit und schließt die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen aus" **(vgl. Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage 353/18)**.

Der nph hat folglich keine Möglichkeit, die 30% der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW rechtskonform an die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen im Bedienungsgebiet auszureichen. Die zweckgebundenen und bislang im nph-Haushalt gesperrten Mittel der Fahrzeugförderung für das Jahr 2017 werden entsprechend zum 30.06.2018 in Höhe von 494.545,49 € an das Land NRW zurück erstattet.